

Kopie i.S.C.H. Gr. 125.0
Orig. s.C.H. 759.4. (Gr.)
aa



ATHÈNES
den 18. März 1963.

N.40.7. AH.
N.32. -

ad: s.C.41.759.4.(Gr.) - HN/lk
s.C.41.Gr.125.0.

Herrn Botschafter P. Micheli,
Generalsekretär des
Eidgenössischen Politischen Departements,
B e r n.

VERTRAULICH

- Consortium Türkei
Consortium Griechenland

Herr Generalsekretär,

Der Chef der Wirtschaftsabteilung im Aussenministerium, Botschafter Sgourdeos, liess mich zu sich kommen und unterbreitete mir im Namen des Aussenministers folgende Erwägungen:

Der vor kurzem gefasste Beschluss der österreichischen Regierung, den Consortien Griechenland und der Türkei beizutreten, sei hier günstig aufgenommen worden. Dagegen habe man in Athener Regierungskreisen vom Beitritt Schwedens zum Consortium Türkei ohne gleichzeitigen Beitritt zum Consortium Griechenland mit grossem Bedauern Kenntnis genommen. Dieses Vorgehen der schwedischen Regierung sei für Griechenland ausserordentlich peinlich und könne sehr unangenehme innerpolitische Konsequenzen haben. Man würde hier nicht verstehen können, wenn die Schweiz wie Schweden vorgehen würde, d.h. Griechenland gegenüber nicht das gleiche Entgegenkommen zeigte wie gegenüber der Türkei.

Die griechische Regierung bittet uns daher inständig, im Namen der ausgezeichneten freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, solange von einem Beitritt zum Consortium Türkei Abstand zu nehmen, als nicht gleichzeitig ein Beitritt zum Consortium Griechenland in Frage kommen wird. Man besteht griechischerseits keineswegs auf einer Mitarbeit im griechischen Consortium, möchte aber vermieden sehen, dass die Schweiz gegenüber der Türkei eine günstigere Haltung einnimmt.

Mein schwedischer Kollege, mit dem ich die Frage besprach, bestätigt mir, dass die griechischen Behörden

- 2 -

ihm und seiner Regierung gegenüber ihre Verärgerung mit Bezug auf das schwedische Vorgehen zum Ausdruck gebracht haben. Die Reaktion in Athen zeigt wieder einmal, wie empfindlich man hier gegenüber allen Vorgängen reagiert, welche das Verhältnis der Türkei und Griechenlands zum Westen betreffen.

Mein Gesprächspartner im Aussenministerium war orientiert über die kürzliche Unterredung des griechischen Botschafters in Bern mit Herrn Dr. Hess (Ihr Memorandum vom 28. Februar d.J.) Zur Frage der zu erwartenden Diskriminierung der Schweiz durch Griechenland als Folge der Assoziation mit dem Gemeinsamen Markt wies er darauf hin, dass bei der auf lange Jahre hinausgeschobenen Anpassung der griechischen Wirtschaft an die Verhältnisse der EWG eine nennenswerte Behinderung der schweizerischen Ausfuhr nach Griechenland fürs erste nicht zu befürchten ist.

Mit Bezug auf die alten Schulden Griechenlands teilte er mir vertraulich mit, dass die Verhandlungen mit den britischen Bondholders auf bestem Wege zu sein scheinen und eine baldige Lösung erwarten lassen. Es handle sich im ganzen um 14 Emissionen, wobei von den Engländern für 13 derselben die mit den amerikanischen Bondholders getroffene Lösung praktisch akzeptiert worden sei. Für die Emission aus dem Jahre 1931 fordern die Engländer eine bessere Behandlung, da diese die Klausel der Bezahlung in Schweizerfranken enthalte. Hierauf antworteten die griechischen Unterhändler, dass auch bei einigen Dollaranleihen eine Goldklausel bestand, was aber gemäss dem mit den Amerikanern abgeschlossenen Abkommen keine bessere Behandlung bewirkte. Da andererseits auch für die ältesten Emissionen die gleichen Bedingungen gelten sollen wie für die neueren, sei es nicht möglich, auf die Goldklausel oder Schweizerfrankenklausel bei einzelnen Emissionen Rücksicht zu nehmen. Man hoffe in Athen, dass die britischen Bondholders dieses Argument schliesslich anerkennen werden.

Was die Schweiz anbelangt, betonte Botschafter Sgourdeos, dass die schweizerischen Tranchen automatisch aller Zugeständnisse, welche bei den Verhandlungen mit den amerikanischen und britischen Bondholders gemacht werden, teilhaft werden. Er glaubt daher, dass für alle schweizerischen Bondholders eine annehmbare Lösung in Aussicht steht.

Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Kopie ging an Herrn Botschafter
Dr. E. Stopper, Direktor der
Handelsabteilung des EVD.

(sig.) FUCHSS